

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Warenkontrolle/Reklamationen

Wir bitten Sie die Ware sofort nach Erhalt zu kontrollieren. Bitte senden Sie uns eine allfällige Reklamation unter Angabe der Auftrags-Nummer innerhalb von 10 Arbeitstagen zu.

### Haftung

Unsere Haftung beschränkt sich auf die Qualität unserer Produkte. Bei fehlerhafter Qualität wird nur dieser Wert ersetzt. Für allfällige weitere Schäden wird jede Haftung abgelehnt. Jeder Benutzer oder Verbraucher unserer Produkte hat vor Verwendung der selben deren Eignung für den von ihm vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Er übernimmt ausdrücklich alle mit der Verwendung des Produktes verbundenen Risiken und trägt die alleinige Verantwortung für allfällig daraus entstehende Schäden. Die Materialqualität und das Druckverfahren der offerierten, resp. bestätigten und gelieferten Etiketten, insbesondere die Klebkraft, die Ablösbarkeit, die Beschriftbarkeit und die Kopierfähigkeit wird durch den Besteller selbst geprüft und bestimmt.

### Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich MWSt. Allfällig anfallende Transportkosten werden separat verrechnet. Die Preise verstehen sich vorbehaltlich eventueller Materialpreisaufschläge.

### Skizzen und Entwürfe

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale und fotografische Arbeiten werden in Rechnung gestellt, auch wenn kein entsprechender Druckauftrag erteilt wird.

### Mehr- und Minderlieferung

Mehr- und Minderlieferung bis zu 10% der bestellten Menge – bei Extraanfertigungen des Rohmaterials bis 20% – können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge verrechnet.

### Lieferfristen

Fest zugesicherte Lieferfristen gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte oder Datenträger, Gut-zum-Druck, etc.) zum vereinbarten Termin eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tag des Eingangs der Druckunterlagen und enden mit dem Tag, an dem die Ware die Druckerei verlässt. Überschreiten des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche den Drucker kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Mangel an Rohmaterial, Verzögerungen verursacht durch Dritte resp. Unterlieferanten sowie alle Fälle höherer Gewalt) berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder den Drucker für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

### Abrufaufträge

Abruf- resp. Terminaufträge werden im Auftrag und auf das Risiko des Bestellers bei uns gelagert. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit werden evtl. noch nicht gelieferte Mengen nach vorherigem Avis speditiert.

Gerichtsstand Tavers.